

stiftung ear® · benno-strauß-straße 1 · d-90763 fürth

Ei Electronics GmbH
Königsallee 60F
40212 Düsseldorf

Ansprechpartner für Rückfragen:
Christian Kögel
0911 76665-206
koegel@stiftung-ear.de

Fürth, den 18. September 2017
Sendungs-ID: SI-201709-038733

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
WEEE-Reg.-Nr. DE 51170528**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-201706-000125**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

Das Unternehmen Ei Electronics GmbH wird als Hersteller mit der Marke Ei Electronics und der Geräteart Überwachungs- und Kontrollinstrumente für die Nutzung in privaten Haushalten sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma Ei Electronics GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 40212 Düsseldorf, Anschrift Königsallee 60F, Name des Vertretungsberechtigten Philip Kennedy. Dem Unternehmen Ei Electronics GmbH wird die Registrierungsnummer 51170528 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Ei Electronics GmbH hat bei der stiftung ear am 08.06.2017 einen Antrag auf Registrierung als Hersteller mit der Marke Ei Electronics und der Geräteart Überwachungs- und Kontrollinstrumente für die Nutzung in privaten Haushalten gestellt. Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zum Nachweis einer insolvenzsischeren Garantie vorgelegt.

II.

Ein Hersteller ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor er Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 ElektroG registriert die stiftung ear einen Hersteller im Sinne von § 3 Nummer 9 ElektroG auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten sowie der Geräteart und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Hersteller diese Garantie nachweist. Eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG ist erforderlich, wenn der Hersteller nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass seine Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Das Unternehmen Ei Electronics GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Hersteller beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Ei Electronics GmbH Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke Ei Electronics und der Geräteart Überwachungs- und Kontrollinstrumente für die Nutzung in privaten Haushalten.

Mangels Glaubhaftmachung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG war eine insolvenz sichere Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG vorzulegen. Die nach § 6 Absatz 1 Satz 3 ElektroG zum Garantienachweis vorgelegten Unterlagen entsprachen den Anforderungen des § 7 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war das Unternehmen mit der Marke Ei Electronics und der Geräteart Überwachungs- und Kontrollinstrumente für die Nutzung in privaten Haushalten zu registrieren und die Registrierungsnummer 51170528 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear in 90763 Fürth, Benno-Strauß-Straße 1, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen Ei Electronics GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG als registrierter Hersteller mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Es darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Hersteller hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Christian Kögel